

Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (Herabklärung)

Anzeige Messprogramm

gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG, § 5 Abs. 1 Satz 2 SächsAbwAG
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

Diese Erklärung ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum abzugeben.

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr *

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

1 Gewässerbenutzung *

| | | | |
|--|---------|------------------------------------|------------|
| Name Gewässerbenutzende | | Kontakt | |
| Straße/Haus-Nr. | | PLZ | Ort |
| Telefon | Telefax | E-Mail Adresse | |
| Gewässer | | Einleitstelle/Abwasseranlage | |
| Registrier-Nr. oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides | | Datum der letzten Bescheidänderung | gültig bis |

2 Erklärung der niedrigeren Überwachungswerte (Herabklärung)

Nach § 4 Abs. 5 AbwAG werden für einen bestimmten Zeitraum im Veranlagungsjahr (mindestens zusammenhängend **drei** Monate im Veranlagungszeitraum) niedrigere Überwachungswerte (die Abweichung muss mindestens 20 Prozent betragen) erklärt, als die in dem die Einleitung zulassenden Bescheid (wasserrechtliche Erlaubnis) festgelegten Überwachungswerte oder nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG (Ersatzerklärung) erklärten Überwachungswerte.

| Schadstoffe und Schadstoffgruppen | Zeitraum | | Überwachungswert | Herabklärungswert | prozentuale Minderung |
|-----------------------------------|----------|-----|------------------|-------------------|-----------------------|
| | vom | bis | Konzentration | Konzentration | |
| | | | mg/l | mg/l | % |
| | | | mg/l | mg/l | |
| | | | mg/l | mg/l | |
| | | | mg/l | mg/l | |
| | | | mg/l | mg/l | |
| | | | mg/l | mg/l | |
| | | | mg/l | mg/l | |
| | | | mg/l | mg/l | |
| | | | mg/l | mg/l | |

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

zu 4 Anzeige des Messprogramms

4.4 Analysen- und Messverfahren

| | |
|------------------|---|
| Parameter | Verfahren |
| nach AbwAG | (Bezeichnung der DIN oder des Schnelltests) |

Angaben zur Untersuchungsstelle

Zwischen folgenden Eintragungen ist zu wählen:
 1 - Name des bestätigten Labors nach EigenkontrollIVO
 2 - eigenes Labor
 3 - eigenes Labor mit Bestätigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 EigenkontrollIVO

- CSB
- P
- Nitrit - N
- Nitrat - N
- Ammonium – N
- AOX
- Hg
- Cd
- Cr
- Ni
- Pb
- Cu
- G_{Ei}

- Wird das Messprogramm nicht wie angezeigt und zugelassen durchgeführt, kann die Heraberkklärung nicht anerkannt werden.
 Bei der zuständigen Wasserbehörde wurde beantragt, den die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid im Anschluss an die Erklärung an die mit diesem Vordruck erklärten Werte anzupassen bzw. einen derartigen Bescheid zu erstellen.

Anlagen

- Darlegung der Umstände, die zu der Verminderung führen (siehe Nummer 3)
- Skizze zur Probenahmestelle (siehe Nr. 4)
- sonstige:

Hinweise

Diese Erklärung ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum abzugeben.
 Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

Datenschutzhinweis
 Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen im _____ und die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum * Ort *

 Unterschrift